

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-19026-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 21.12.2022

Ausstellungsdatum: 21.12.2022

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**MeteoServ - Ingenieurbüro für Meteorologische Dienstleitungen GbR
Spessartring 7, 61194 Niddatal**

Das Prüflaboratorium erfüllt die Mindestanforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, um die nachfolgend aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

**Bestimmung von Windpotenzial und Energieerträgen von Windenergieanlagen;
Bestimmung der Standortgüte zur Inbetriebnahme gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz;
Bestimmung des Referenzertrages; Ermittlung des Strahlungsangebots und der Energieerträge für Photovoltaikanlagen**

Innerhalb der mit * gekennzeichneten Akkreditierungsbereiche ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkKS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren mit unterschiedlichen Ausgabeständen gestattet.

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-19026-01-00

**1 Bestimmung von Windpotenzial und Energieerträgen von Windenergieanlagen;
Bestimmung der Standortgüte zur Inbetriebnahme gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz ***

FGW TR 6, Rev. 11 Bestimmung von Windpotenzial und Energieerträgen
2020-09

2 Bestimmung des Referenzertrages für Windenergieanlagen *

FGW TR 5, Rev. 8 Bestimmung und Anwendung des Referenzertrages
2020-03

**3 Ermittlung des Strahlungsangebots und der Energieerträge für
Photovoltaikanlagen**

UVS Selbstverpflichtung der Ertragsgutachter im Rahmen des UVS-Arbeitskreises
2005-05 „Qualitätssicherung für Solarfonds“

Verwendete Abkürzungen:

FGW Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien
TR Technische Richtlinie
UVS Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft e.V.